



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben von der Rektorin

NR_06 **JAHRGANG 52**
22. Februar 2023

Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Computer Simulation in Science mit dem Abschluss Master of Science an der Bergischen Universität Wuppertal

vom 22.02.2023

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 30.06.2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Studiengang Computer Simulation in Science mit dem Abschluss Master of Science an der Bergischen Universität Wuppertal vom 17.12.2020 (Amt. Mittlg. 110/20) wird wie folgt geändert:

§ 1 Absatz 3 wird neu gefasst:

„Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Grund der vorgelegten Unterlagen über den Zugang zum Masterstudium. Bei Bildungsausländerinnen und Bildungsausländern, die nicht durch oder auf Grund völkerrechtlicher Verträge Deutschen gleichgestellt sind und deren Bildungsnachweise nicht zweifelsfrei den Schluss auf die materielle Erfüllung oder Nichterfüllung der Zugangsvoraussetzungen nach Absatz 2 zulassen, kann der Prüfungsausschuss gem. § 49 Abs. 9 HG im Einzelfall den Nachweis der Studierfähigkeit in Form einer mündlichen Prüfung oder einer elektronischen Prüfung in elektronischer Kommunikation ohne Aufsicht (elektronische Online-Prüfung ohne Aufsicht) verlangen. Die mündliche Prüfung umfasst mindestens 30 und höchstens 45 Minuten, deren Ergebnis ist schriftlich zu dokumentieren. Die elektronische Online-Prüfung ohne Aufsicht umfasst 60 Minuten. Den Bewerber*innen werden hierfür Termine, Fristen und Zugangsdaten sowie weitere Modalitäten, die für die Teilnahme an der Prüfung erforderlich sind, mitgeteilt. Die Bewertung der Prüfung erfolgt gem. § 16 Abs. 1. Der Nachweis der Studierfähigkeit ist erbracht bei einer Bewertung von 4,0 (ausreichend) oder besser. Das Ergebnis wird der Bewerberin oder dem Bewerber unverzüglich schriftlich mitgeteilt. Ein ablehnender Bescheid ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.“

Artikel II

In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften vom 01.02.2023.

Wuppertal, den 22.02.2023

Die Rektorin
der Bergischen Universität Wuppertal
Professorin Dr. Birgitta Wolff